

Forderungen der Lebenshilfe

Ukraine

Info-Blatt 1



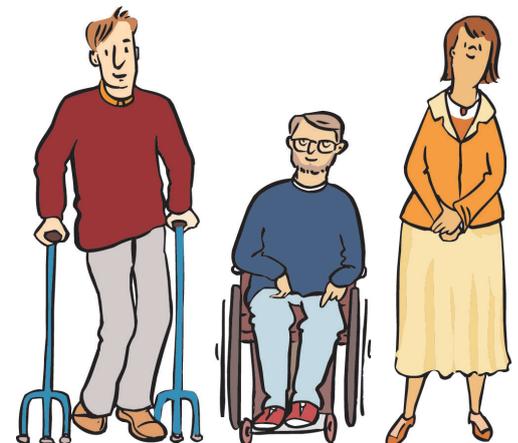
Geflüchtete Menschen mit Beeinträchtigung gut unterstützen

Die Ukraine ist ein Land im Osten von Europa.
Die Ukraine hat auch eine Grenze zu Russland.
Ende Februar hat Russland die Ukraine angegriffen.
In der Ukraine ist jetzt Krieg.
Es gibt Angriffe und Kämpfe.
Dabei sind viele Menschen gestorben.
Die Menschen haben Angst.
Sehr viele fliehen aus der Ukraine.
Sie kommen auch nach Deutschland.
Sie werden Geflüchtete genannt.



Darunter sind auch Menschen mit Beeinträchtigung oder psychischen Erkrankungen.
Für sie ist der Krieg besonders schlimm.
Denn viele brauchen Unterstützung und Pflege.
Darum müssen Geflüchtete mit Beeinträchtigung schnell und einfach Unterstützung bekommen.
Sie müssen zu Ärzten gehen können.
Und ihre Medikamente bekommen.

Die Geflüchteten brauchen auch die Leistungen der Eingliederungs-Hilfe.
Das ist eine besondere Unterstützung für Menschen mit Beeinträchtigung.



Die Eingliederungs-Hilfe soll helfen,
dass Menschen mit Beeinträchtigung besser teilhaben können.
Zum Beispiel bei der Arbeit, beim Wohnen oder in der Freizeit.

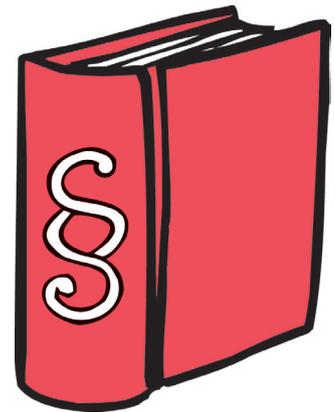
Die Lebenshilfe sagt:

Die Unterstützung gibt Geflüchteten mit Beeinträchtigung Sicherheit.

Damit sie überall dabei sein können:

Zum Beispiel:

- zur Schule gehen können.
- eine Ausbildung machen können.
- arbeiten können.



Die Geflüchteten bekommen bisher
keine Leistungen der Eingliederungs-Hilfe.

Das steht in Regel 100, Absatz 2 im Sozial-Gesetz-Buch 9.

Die Lebenshilfe fordert:

Die Regel soll **nicht** mehr gelten.

Damit alle Geflüchteten mit Beeinträchtigung
auch Leistungen der Eingliederungs-Hilfe bekommen können.

Die Lebenshilfe fordert:

1. Die Geflüchteten kommen nach Deutschland.
Dann sollen sie gleich gefragt werden:
Haben Sie eine Beeinträchtigung?
Brauchen Sie Unterstützung?
Dieses Wissen ist wichtig.
Damit die Geflüchteten gute Hilfe bekommen.
2. Die Regel 100, Absatz 2 im Sozial-Gesetz-Buch 9
muss abgeschafft werden.
Damit geflüchtete Menschen mit Beeinträchtigung
gute Unterstützung bekommen können.
3. Geflüchtete Menschen mit Beeinträchtigung brauchen:
Beratung und Selbst-Hilfe-Angebote.
Die Angebote sollen in der Sprache sein,
die der Geflüchtete spricht.



Forderungen der Lebenshilfe

Familie

Info-Blatt 2



Familien besser unterstützen!

Kinder müssen den ganzen Tag betreut werden.
Dafür muss es Betreuungs-Angebote geben.
Zum Beispiel in der Schule oder in Freizeit-Einrichtungen.
Damit sie dort lernen und sich erholen können.
Das Problem:
Es gibt kaum Angebote für Kinder mit Beeinträchtigung.
Deshalb sagen viele Eltern:
Der Vater oder die Mutter geht **nicht** arbeiten.
Oder arbeitet nur den halben Tag.
Damit er oder sie sich um das Kind kümmern kann.
Meistens ist das die Mutter.
Das bedeutet: Sie verdient wenig oder **kein** Geld.
Dadurch hat die ganze Familie weniger Geld.
Wer wenig Geld verdient,
bekommt später auch wenig Rente.



Geld und Unterstützung für Betreuung

Im Leben von Menschen mit Beeinträchtigung
verändern sich Dinge.

Zum Beispiel:

- wenn sie in die Schule kommen,
- wenn sie erwachsen werden,
- wenn sie in eine eigene Wohnung ziehen,
- wenn sie krank sind.



Menschen mit Beeinträchtigung brauchen dann besonders viel Unterstützung.

Meistens kümmern sich die Eltern darum.

Sie brauchen dafür viel Zeit.

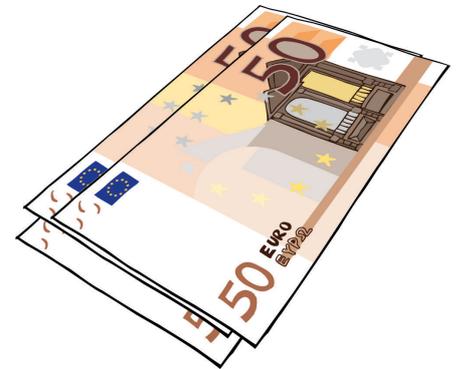
Und sie können dann **nicht** arbeiten gehen.

Aber: Dann verdienen sie **kein** Geld.

Deshalb müssen Eltern in dieser Zeit

Geld vom Staat bekommen.

Sonst können sie das **nicht** schaffen.



Aber: Geld allein reicht **nicht**.

Alle Familien brauchen auch Unterstützung.

Zum Beispiel Betreuungs-Angebote.

Oder Hilfe im Haushalt.

Und sie müssen wissen, wo sie schnell Hilfe bekommen.

Die Lebenshilfe fordert:

1. Eltern müssen Geld bekommen,
wenn sie ihre Kinder mit Beeinträchtigung
in schwierigen Situationen unterstützen.
Denn viele Eltern können deswegen **nicht** arbeiten
2. Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung brauchen Hilfe im Alltag.
Dafür muss es Angebote geben.
Die Angebote müssen bezahlt werden.

Bilder: ©Reinhild Kassing

Forderungen der Lebenshilfe

Pflege

Info-Blatt 3



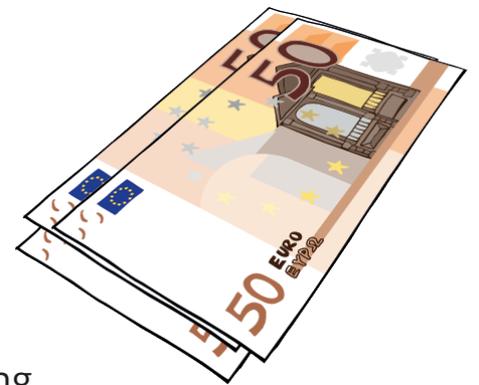
Gerechte Pflege für alle

Menschen mit Beeinträchtigung bekommen Leistungen der Eingliederungs-Hilfe. Das ist eine Unterstützung für Menschen mit Beeinträchtigung. Durch die Eingliederungs-Hilfe können Menschen mit Beeinträchtigung teilhaben. Viele von ihnen müssen auch gepflegt werden. Das zahlt die Pflege-Versicherung. Sie bekommen dann beide Leistungen: Die Leistungen der Eingliederungs-Hilfe und die Leistungen der Pflege-Versicherung. Die Lebenshilfe sagt: Das muss auch so bleiben.



Der Wohn-Ort muss bei der Pflege egal sein

Im 11. Sozial-Gesetz-Buch steht eine schlechte Regel. Es ist die Regel 43 a. Die Lebenshilfe will die Regel schon lange abschaffen. In der Regel geht es um Menschen mit Beeinträchtigung in Wohn-Einrichtungen. Sie bekommen von der Pflege-Versicherung nur 266 Euro im Monat. Egal, wie viel Pflege sie brauchen. Das Geld reicht **nicht** für die Pflege aus. Deshalb müssen manche Menschen mit Beeinträchtigung ins Pflege-Heim. Sobald sie besonders viel Pflege brauchen.



Immer mehr Menschen mit Beeinträchtigung und ihre Angehörigen fragen:
Wie können wir den Umzug ins Pflege-Heim verhindern?
Die Regel ist ungerecht.

Mehr Verhinderungs-Pflege für Kinder

Manche Familien haben ein Kind mit Beeinträchtigung, das auch Pflege braucht.
Meistens pflegen die Eltern das Kind.
Die können aber auch mal krank werden.
Oder sie brauchen Urlaub.
Dann muss die Pflege jemand anderes übernehmen.
Zum Beispiel Nachbarn, Freunde oder ein Pflege-Dienst.
Das pflege-bedürftige Kind kann aber dort bleiben, wo es immer lebt.
Dazu sagt man: Verhinderungs-Pflege.
Die Verhinderungs-Pflege entlastet die Familien sehr.
Jede pflege-bedürftige Person hat ein Recht auf 6 Wochen Verhinderungs-Pflege im Jahr.
Wie die Zeit aufgeteilt wird, können die Eltern selbst entscheiden.
Sie können auch immer wieder nur einen Tag nehmen.



Außerdem gibt es die Kurz-Zeit-Pflege.
Hier geht die pflege-bedürftige Person in eine Einrichtung.
Jede pflege-bedürftige Person hat ein Recht auf bis zu 8 Wochen Kurz-Zeit-Pflege im Jahr.
Aber: Die Kurz-Zeit-Pflege ist für Kinder **nicht** gut.
Denn dann müssen sie von zu Hause weg.

Die neue Regierung sagt:

Die Leistungen der Kurz-Zeit-Pflege und der Verhinderungs-Pflege sollen zusammengefasst werden.

Das soll vieles einfacher machen.

Die Lebenshilfe findet das gut.



Die Lebenshilfe fordert:

1. Die Regel 43 a im 11. Sozial-Gesetz-Buch muss abgeschafft werden.

Menschen mit Beeinträchtigung sollen überall das Geld für häusliche Pflege bekommen.

Egal, ob sie allein oder in einer Wohn-Einrichtung wohnen.

2. Die Leistungen der Verhinderungs-Pflege

und der Kurz-Zeit-Pflege sollen zusammen-gefasst werden.

Damit Angehörige von Menschen mit Beeinträchtigung frei entscheiden können:

Wann und wie sie die Verhinderungs-Pflege nutzen.

Zum Beispiel:

Sie sollen sie auch für einige Stunden am Tag nutzen können.

Das muss auch so bleiben.

Forderungen der Lebenshilfe

Kinder- und Jugendhilfe für alle

Info-Blatt 4



Eine Kinder- und Jugend-Hilfe für alle

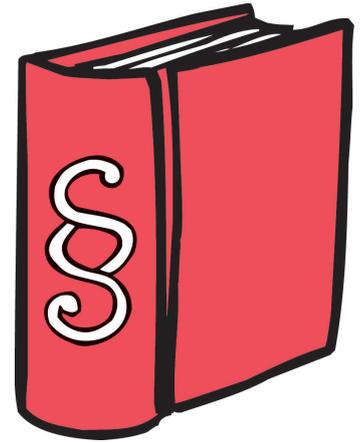
Die Kinder- und Jugend-Hilfe unterstützt Kinder, Jugendliche und ihre Familien.

Sie unterstützt auch junge Erwachsene.

Die Kinder- und Jugend-Hilfe wird sich ändern:

Es gibt ein neues Gesetz.

Es heißt: Kinder- und Jugend-Stärkungs-Gesetz.



Im Gesetz steht:

Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung werden **nicht** ausgeschlossen.

Die Lebenshilfe findet das gut.



Jetzt wird das Gesetz umgesetzt

In Zukunft soll die Kinder- und Jugend-Hilfe mehr Aufgaben haben.

Sie soll sich um alle Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung kümmern.

Die neue Regierung verspricht:

Es soll deshalb bald viele neue Regeln geben.

Damit es eine Kinder- und Jugend-Hilfe für alle geben kann.

Die neuen Regeln sollen gut werden.

Darum werden viele an den neuen Regeln mit-arbeiten:

Zum Beispiel:

- Verbände wie die Lebenshilfe
- Politiker aus den Bundes-Ländern
- Politiker aus verschiedenen Städten und Gemeinden.

Außerdem soll immer wieder geprüft werden:

Ob die neuen Regeln gut sind.

Einige Dinge sollen schnell verbessert werden.

Zum Beispiel:

Ab dem Jahr 2023 sollen Kinder und Eltern

mit Beeinträchtigung besser unterstützt werden.

Sie sollen **eine** Ansprech-Person bekommen.

Diese Person hilft ihnen zum Beispiel bei Anträgen beim Amt.



Die Lebenshilfe findet die Pläne gut.

Jetzt müssen die Pläne aber auch umgesetzt werden.

Damit es spätestens bis zum Jahr 2028 eine

Kinder- und Jugend-Hilfe für alle gibt.

Mehr Geld für die Kinder- und Jugend-Hilfe

Die Kinder- und Jugend-Hilfe bekommt mehr Aufgaben.

Und es soll gute Angebote für alle Kinder geben.

Zum Beispiel für die Freizeit.

Oder bei Problemen in der Schule.

Das geht nur, wenn die Mitarbeiter
eine gute Ausbildung haben.

Und wenn die Kinder- und Jugend-Hilfe genug Geld hat.



Die Lebenshilfe fordert:

1. Wie kann die Kinder- und Jugend-Hilfe für alle gut werden?

Das muss genau untersucht werden.

Dazu müssen viele Gruppen gefragt werden.

Zum Beispiel Menschen mit Beeinträchtigung, Politiker und Verbände wie die Lebenshilfe.

Das muss bald passieren.

2. Eine Kinder- und Jugend-Hilfe für alle kostet auch Geld.

Die Regierung muss dieses Geld geben.

3. Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung

bekommen Eingliederungs-Hilfe.

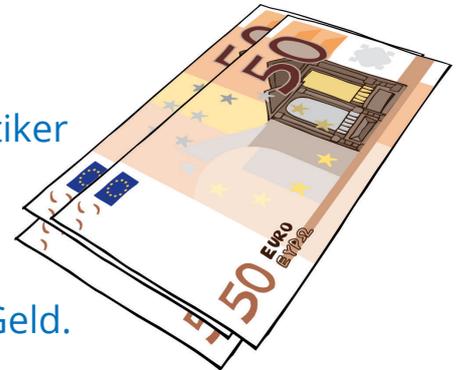
Damit sie überall dabei sein können.

Die Leistungen der Eingliederungs-Hilfe sollen Kinder

und Jugendliche mit Beeinträchtigung bald auf jeden Fall bekommen.

Es muss egal sein:

Wie viel Geld ihre Eltern haben.



Forderungen der Lebenshilfe

Arbeit

Info-Blatt 5



Arbeit besser machen

Arbeit für alle Menschen!

Alle Menschen sollen eine Arbeit haben.
Auch Menschen, die sehr viel Unterstützung brauchen.
Arbeit ist wichtig für Menschen.
Wer arbeitet, hat eine sinnvolle Beschäftigung.
Wer arbeitet, ist mit anderen Menschen zusammen.
Das macht zufrieden.



Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention heißt kurz UN-BRK.

UN ist die **Kurz-Form für Vereinte Nationen**.

Die **Vereinten Nationen** sind die Versammlung
von allen Ländern auf der Welt.

Diese Länder machen manchmal **Verträge** miteinander.

Die **Verträge** nennen sie: **Konvention**.

Das spricht man so: **Kon-wen-zion**.

In der UN-BRK steht zum Beispiel:

Jeder Mensch hat ein Recht auf Arbeit.

Und: Jeder Mensch soll wählen können,
wo und was er arbeitet.



Nur wenige Menschen mit Beeinträchtigung
arbeiten auf dem allgemeinen Arbeits-Markt.

Das heißt:

Jemand arbeitet in einer Firma oder in einem Betrieb.

Oder bei einer Stadt oder Gemeinde.

Er bekommt für seine Arbeit Lohn oder Gehalt.

Menschen mit Lernschwierigkeiten haben es auf dem allgemeinen Arbeits-Markt besonders schwer. Sie arbeiten daher oft in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Das nennt man kurz: WfbM.

Menschen, die sehr viel Unterstützung brauchen, besuchen Tages-Förder-Stätten. Sie werden dort betreut. Aber: Sie bekommen dort **keine** Ausbildung. Und **kein** Geld. Sie können **nicht** beim Arbeits-Leben dabei sein.

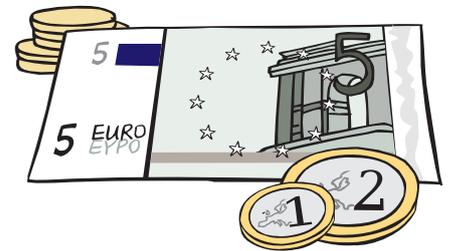


Genug Geld zum Leben

Wer in einer Werkstatt arbeitet, bekommt Geld. Das Geld besteht:

- aus einem Grund-Betrag
- und einem Betrag für die Arbeits-Leistung.

Das ist zu wenig. Von dem Geld aus der Werkstatt kann man nicht leben.



Die Lebenshilfe fordert:

1. Jeder Mensch soll entscheiden können,
was er arbeiten möchte.
Und wo er arbeiten möchte.
Egal, wie viel Unterstützung er braucht.
2. Wer in der Werkstatt arbeitet,
muss mehr Geld bekommen.



Forderungen der Lebenshilfe

Hindernisse abschaffen

Info-Blatt 6



Keine Hindernisse für Menschen mit Beeinträchtigung

UN ist die **Kurz-Form für Vereinte Nationen**.

Die **Vereinten Nationen** sind die Versammlung von allen Ländern auf der Welt.

Diese Länder machen manchmal **Verträge** miteinander.

Die **Verträge** nennen sie: **Konvention**.

Das spricht man so: **Kon-wen-zion**.

Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention heißt kurz UN-BRK.

In der UN-BRK steht zum Beispiel:

Menschen mit Beeinträchtigung dürfen **nicht** benachteiligt werden.

Und es darf **keine** Barrieren für sie geben.

Barrieren sind Hindernisse.

Das heißt zum Beispiel:

Es fehlen oft Rampen für Rollstühle.

Oder es gibt **keine** Leichte Sprache.

Deutschland hat die UN-BRK im Jahr 2007 unterschrieben.

Trotzdem werden Menschen mit Beeinträchtigung immer noch benachteiligt.

Und es gibt zu viele Barrieren.



Hindernisse abschaffen

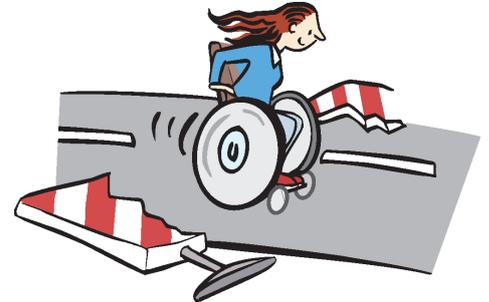
Es müssen viele Gesetze geändert werden.

Damit es weniger Hindernisse für Menschen mit Beeinträchtigung gibt.

Auch im privaten Bereich muss alles barriere-frei werden.

Zum privaten Bereich gehören zum Beispiel:

- Cafés,
- Konzerte,
- Sport-Veranstaltungen,
- Super-Märkte,
- Bus und Bahn.

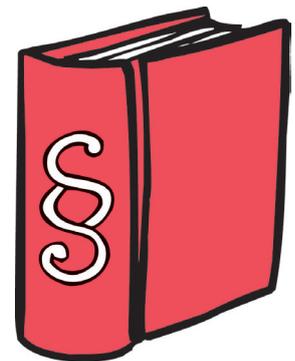


Die Regierung hat versprochen:

Auch im privaten Bereich soll es bald weniger Hindernisse geben.

Die Lebenshilfe fordert:

Die Regierung muss ihr Versprechen schnell umsetzen.



Barriere-freiheit in Arzt-Praxen, Apotheken und im Krankenhaus

Viele Arzt-Praxen, Krankenhäuser und Apotheken haben Barrieren.

Zum Beispiel:

Nur wenige Ärzte und Ärztinnen benutzen Leichte Sprache.

Und es gibt zu wenig Rampen für Rollstuhl-Fahrer.

Die Lebenshilfe fordert:

Die Regierung soll mit Förder-Geldern unterstützen.
Damit zum Beispiel Arzt-Praxen, Krankenhäuser und Apotheken barriere-frei umgebaut werden können.
Neue Praxen müssen von Anfang an barriere-frei sein.

Außerdem müssen Ärzte und Ärztinnen lernen:

Wie sie Menschen mit Beeinträchtigung gut behandeln können.

Die Behandlung von Menschen mit Beeinträchtigung kann länger dauern.
Und schwieriger sein.

Dafür müssen die Ärzte und Ärztinnen dann auch mehr Geld bekommen.

Auch Informationen von der Kranken-Kasse müssen barriere-frei sein.

Zum Beispiel:

Die Texte müssen in Leichter Sprache sein.



Die Lebenshilfe fordert:

1. Deutschland muss in allen Bereichen barriere-frei werden

2. Auch der private Bereich muss barriere-frei werden.

Dafür müssen viele Gesetze geändert werden.

3. Der Gesundheits-Bereich muss barriere-freier werden.

Das heißt zum Beispiel:

Arzt-Praxen, Krankenhäuser und Apotheken müssen barriere-frei umgebaut werden.

Es muss mehr Informationen in Leichter Sprache geben.

Ärzte und Pfleger brauchen mehr Zeit.

Dann können sie Menschen mit Beeinträchtigung
besser behandeln.

Und sie müssen lernen:

Wie sie mit Menschen mit Beeinträchtigung
gut umgehen können.

Forderungen der Lebenshilfe

Betreuungs-Recht

Info-Blatt 7



Betreuungs-Recht

Viele erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung haben eine rechtliche Betreuung.
Immer wieder gibt es dabei Probleme.
Darum gibt es ein neues Gesetz.
Das Gesetz gilt ab dem Jahr 2023.
Durch das Gesetz wird das Betreuungs-Recht besser.
Betreute werden mehr selbst bestimmen können.
Wichtig ist:
Die neuen Regeln müssen auch umgesetzt werden.
Dafür muss es genug Geld geben.



Beratungs- und Beschwerde-Stelle

Die Lebenshilfe sagt:
Es soll Beratungs- und
Beschwerde-Stellen für Betreute geben.
Das kann man in der Beratungs-Stelle machen:

- sich informieren
- sich beschweren
- sagen, dass man einen anderen Betreuer haben will.



Bevor es die Beratungs- und Beschwerde-Stellen geben kann,
müssen noch einige Fragen geklärt werden.

Zum Beispiel:

Wo sollen die Beratungs-Stellen eingerichtet werden?

Wer bezahlt die Beratungs-Stellen?

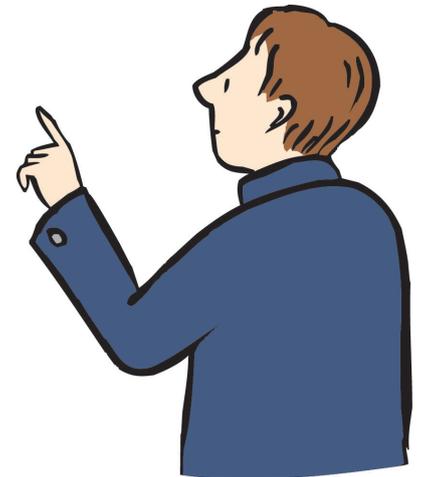
Unterstützung bei Entscheidungen

Der Betreute soll viel selbst bestimmen können.
Der rechtliche Betreuer soll ihn dabei unterstützen.
Darum muss er wissen, was sein Betreuer will.
Die Lebenshilfe sagt:
Fach-Leute sollen untersuchen:
Wie der Betreuer am besten herausfinden kann,
was sein Betreuer will.
Die Fach-Leute sollen in einer neuen Fach-Stelle arbeiten.
Sie heißt: Fach-Stelle zur unterstützten Entscheidungs-Findung.



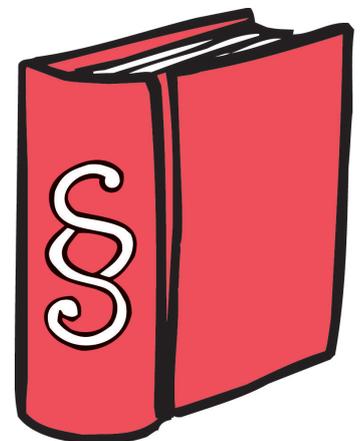
Selbstbestimmung

Alle erwachsenen Menschen dürfen
über sich selbst bestimmen.
Egal, ob sie eine Behinderung haben oder **nicht**.
Das gilt auch:
Wenn Menschen eine Betreuung haben.
Das Problem:
So genau steht es bisher **nicht** im neuen Gesetz.
Die Lebenshilfe fordert:
Das muss nachgeholt werden.



Gesetz wird überprüft

Das neue Gesetz zum Betreuungs-Recht wird
nach 6 Jahren überprüft.
Fach-Leute wollen dadurch herausfinden:
Ob das neue Gesetz gut ist.



Die Ergebnisse sind wichtig.

Damit alle wissen:

Wo das Gesetz noch besser werden kann.

Darum müssen Politiker die Ergebnisse schnell bekommen.

Dann können sie das Gesetz ändern.



Keine Zwangs-Sterilisationen mehr

Eine Sterilisation ist eine Operation.

Nach einer Sterilisation kann man **keine** Kinder mehr bekommen.

Manchmal werden Frauen mit Beeinträchtigung sterilisiert.

Der Grund:

Sie haben dazu **nicht** ausdrücklich Nein gesagt.

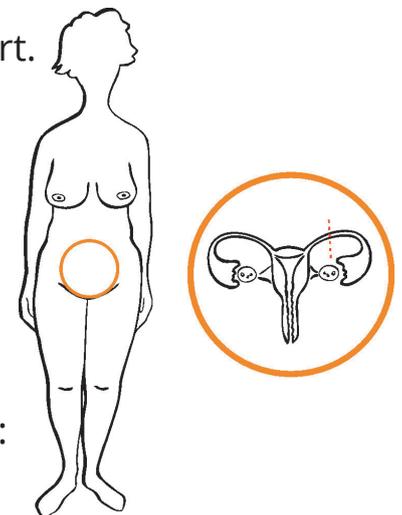
Dazu sagt man auch:

Sie haben **nicht** widersprochen.

Das wird jetzt geändert.

Ein Betreuer darf nur dann zu einer Sterilisation ja sagen:

Wenn die Frau das will.



Auch die neue Regelung zur Sterilisation wird überprüft.

Die Ergebnisse sind wichtig.

Vielleicht zeigen sie:

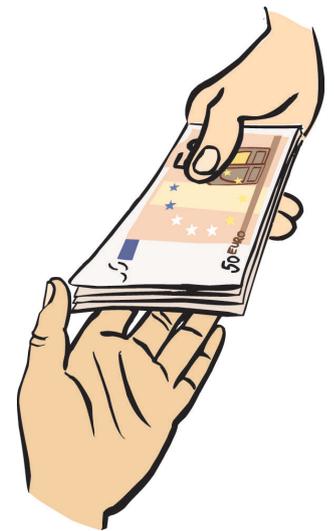
Die neue Regelung muss noch besser werden.

Betreuungs-Vereine

Betreuungs-Vereine machen eine wichtige Arbeit.
Sie unterstützen zum Beispiel ehrenamtliche Betreuer.
Deshalb sollen Betreuungs-Vereine genug Geld bekommen.
Damit sie ihre Arbeit besser planen können.

Die Lebenshilfe fordert:

1. Bis Januar 2023 muss es in ganz Deutschland Beratungs- und Beschwerde-Stellen für Betreute geben.
2. Bis Januar 2023 muss es eine Fach-Stelle für unterstützte Entscheidungs-Findung geben.
3. Menschen mit Betreuung dürfen weiterhin selbst Entscheidungen treffen.
Das muss so im Gesetz stehen.
4. Das neue Betreuungs-Recht wird untersucht.
Die Ergebnisse müssen schnell veröffentlicht werden.
Vielleicht zeigen die Ergebnisse:
Das Gesetz muss geändert werden.
Dann muss das schnell gemacht werden.
5. Die neue Regelung zur Sterilisation wird untersucht.
Vielleicht zeigen die Ergebnisse:
Die Regelung muss geändert werden.
Dann muss das schnell gemacht werden.
6. Betreuungs-Vereine müssen mehr Geld bekommen.



Bilder: ©Reinhild Kassing

Forderungen der Lebenshilfe

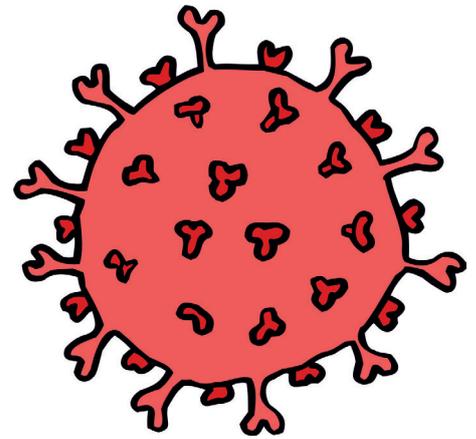
Corona

Info-Blatt 8



Menschen mit Beeinträchtigung besser vor Corona schützen

Das Corona-Virus gibt es seit mehr als 2 Jahren.
Das Corona-Virus löst eine Krankheit aus.
Sie heißt: Covid-19.
Sie ist sehr ansteckend.
Darum hat sich das Corona-Virus auf der ganzen Welt verbreitet.
Corona hat das Leben von vielen Menschen verändert.

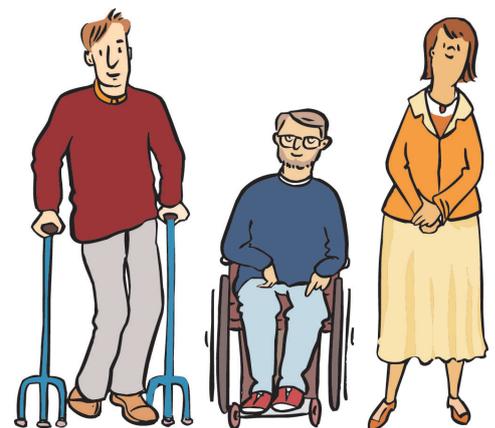


Menschen mit Beeinträchtigung sind besonders betroffen:

Denn viele Menschen mit Beeinträchtigung gehören zur Risiko-Gruppe.
Das heißt: Das Corona-Virus kann sie sehr krank machen.
Sie können daran sterben.
Zum Beispiel weil sie:

- Lungen-Krankheiten,
- Herz-Krankheiten,
- oder Diabetes haben.

Das Corona-Virus ist für sie immer noch sehr gefährlich.



Darum fordert die Lebenshilfe:

- Eine Impf-Pflicht für alle Menschen.
- Und kostenlose Corona-Tests.

Denn nur so können Menschen mit Beeinträchtigung gut vor dem Corona-Virus geschützt werden.

Im Frühling vom Jahr 2022 gab es viele Lockerungen.

Zum Beispiel:

An vielen Orten müssen **keine** Masken mehr getragen werden.

Für viele Menschen mit Beeinträchtigung ist das schwierig.

Sie können sich leicht anstecken.

Und **nicht** überall dabei sein.

Viele Menschen mit Beeinträchtigung brauchen Unterstützung.

Zum Beispiel beim Waschen und Anziehen.

Viele Mitarbeiter haben

Menschen mit Beeinträchtigung in der Corona-Zeit sogar mehr als sonst unterstützt.

Darum sollten auch die Mitarbeiter in der Behinderten-Hilfe Extra-Geld bekommen.

Dazu sagt man auch: Corona-Bonus.

Bisher gibt es den Corona-Bonus nur für Personal im Krankenhaus und in der Alten-Hilfe.



Gleich-Behandlung im Krankenhaus

Sehr viele Menschen haben gerade COVID-19.

Viele von ihnen müssen darum ins Krankenhaus.

Einige auch auf die Intensiv-Station.

Eine Intensiv-Station ist eine Abteilung im Krankenhaus.

Sie ist für schwer kranke Patienten.

Sie werden hier besonders

gut überwacht.

Das Problem:

Die Intensiv-Stationen

sind schnell voll.

Es kann passieren:

Dass der Platz dort **nicht** reicht.

Die Frage ist:

Wer darf dann noch auf die Intensiv-Station?

Und wer **nicht**?

Die Lebenshilfe fordert:

Die Verteilung muss gerecht sein.

Menschen mit Beeinträchtigung haben das gleiche Recht

auf eine Behandlung auf der Intensiv-Station wie alle Menschen.

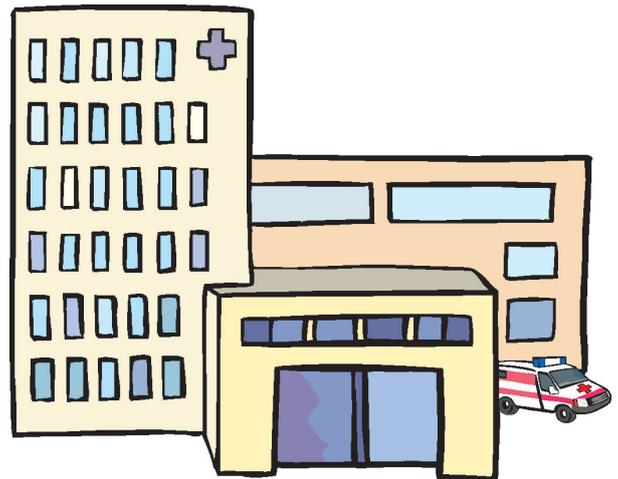
Und auf wichtige Operationen.

Auch, wenn es im Krankenhaus voll wird.

Es ist wichtig:

Dass es klare Regeln gibt.

Damit Menschen mit Beeinträchtigung **nicht** benachteiligt werden.



Die Lebenshilfe fordert:

1. Eine Impf-Pflicht für alle Menschen ab 18 Jahren.
Damit Menschen mit Beeinträchtigung weiter überall dabei sein können.
2. Kostenlose Corona-Tests für alle.
Und Geld für Tests in zum Beispiel Werkstätten und Wohn-Einrichtungen.
3. Einen Corona-Bonus für Mitarbeiter in der Behinderten-Hilfe.
4. Es muss klare Regeln geben.
Damit Menschen mit Beeinträchtigung **nicht** benachteiligt werden.
Wenn es zu wenig Platz im Krankenhaus gibt.

Forderungen der Lebenshilfe

Armut

Info-Blatt 9



Armut von Menschen mit Beeinträchtigung

Viele Menschen mit Beeinträchtigung arbeiten in Werkstätten.

Sie verdienen dort wenig Geld.

Sie haben oft auch **kein** Geld gespart.

Das heißt:

Menschen mit Beeinträchtigung sind häufig arm.

Darum bekommen sie oft Grund-Sicherung.



Die Grund-Sicherung ist Geld zum Leben.

Das Geld kommt vom Staat.

Menschen können Grund-Sicherung bekommen:

- Wenn ihre Rente sehr niedrig ist.
- Oder wenn Sie eine Erwerbs-Minderung haben.

Erwerbs-Minderung heißt zum Beispiel:

Ein Mensch hat eine Beeinträchtigung.

Und kann nur noch wenig arbeiten.

Für die Grund-Sicherung gibt es Regeln.

Zum Beispiel:

1 erwachsene Person bekommt 449 Euro im Monat.

Dazu sagt man auch: Regel-Satz.

Von dem Geld müssen viele Sachen bezahlt werden.

Zum Beispiel:

Essen, Kleidung, Möbel, Zeitungen und Ausflüge.



Auch die Miete, die Neben-Kosten und die Heizung werden vom Staat bezahlt.

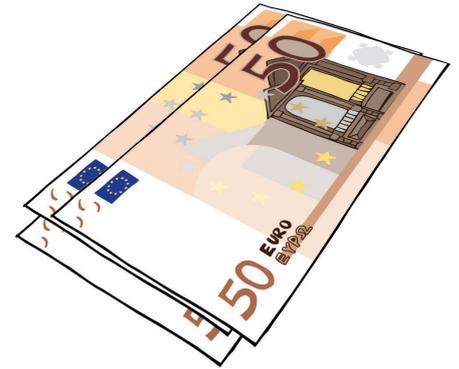
Das heißt dann: Kosten der Unterkunft.

Das Geld gibt es zum Regel-Satz dazu.

Zurzeit werden viele Sachen teurer.

Zum Beispiel:

- Essen,
- Miete,
- Strom und Heizung.



Das ist für viele arme Menschen ein großes Problem.

Die Lebenshilfe fordert deshalb:

Die Regel-Sätze müssen erhöht werden.

Auch das Geld für die Kosten der Unterkunft muss mehr werden.

Damit auch arme Menschen weiterhin gut versorgt sind.

Und überall dabei sein können.

Sie müssen genug Geld haben.

Damit sie sich gutes Essen kaufen können.

Und auch mal ins Kino gehen können.

Oder zum Stadt-Fest.

Wohnungen für alle

So sollten Wohnungen für Menschen mit Beeinträchtigung sein:

- günstig,
- gut gelegen und
- barriere-frei.

Barriere-frei heißt:

In der Wohnung gibt es **keine** Hindernisse.

Hindernisse für Rollstuhl-Fahrer sind zum

Beispiel Treppen oder schmale Türen.



Leider gibt es zu wenig Wohnungen für Menschen mit Beeinträchtigung.
Darum leben viele Menschen mit Beeinträchtigung in Wohn-Einrichtungen.
Und **nicht** in ihrer eigenen Wohnung.

Die Lebenshilfe fordert:

Es muss mehr Wohnungen für Menschen mit Beeinträchtigung geben.
Darum muss es strengere Regeln für neue Wohn-Häuser geben.
Der Staat soll nur noch Geld dazu geben,
wenn ein Teil der Wohnungen barriere-frei ist.

Forderungen der Lebenshilfe

Internet für Alle

Info-Blatt 10



Im Internet dabei sein

Viele Dinge passieren heute nur noch im Internet.
Durch das Internet sind Computer
auf der ganzen Welt miteinander verbunden.
Im Internet gibt es viele Angebote.
Man kann sich mit anderen Menschen unterhalten.
Man bekommt wichtige Informationen.
Und man kann seine Meinung sagen.
Auch Menschen mit Beeinträchtigung
sollen diese Angebote nutzen.
Und im Internet mitmachen.
Man nennt das: digitale Teilhabe.



Geld und Unterstützung

Menschen mit Beeinträchtigung
haben oft wenig Geld.
Zum Beispiel für einen Computer.
Denn die Grund-Sicherung reicht dafür **nicht** aus.
Außerdem ist das Internet **nicht** barriere-frei.
Das heißt zum Beispiel: Vieles ist in schwerer Sprache.
Deshalb brauchen Menschen mit Beeinträchtigung Unterstützung.
Zum Beispiel durch eine Assistenz.



Die Lebenshilfe fordert:

1. Menschen mit Beeinträchtigung sollen im Internet dabei sein.
Sie müssen ausreichend Geld für einen Computer und für eine Internet-Verbindung bekommen.
2. Menschen mit Lernschwierigkeiten müssen am Computer unterstützt werden.
Manche brauchen eine Assistenz.
Das soll über die Eingliederungs-Hilfe bezahlt werden.



Forderungen der Lebenshilfe

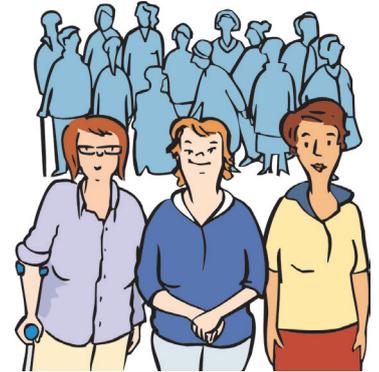
Selbst-Vertretung

Info-Blatt 11



Politik geht nur mit allen Menschen

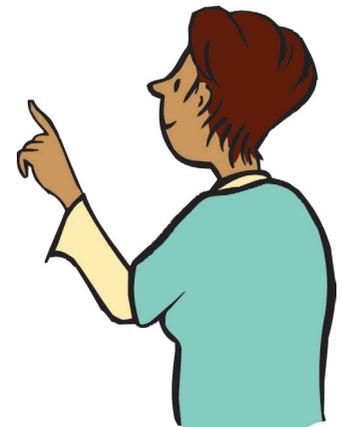
Die Lebenshilfe setzt sich für Menschen mit Beeinträchtigung und ihre Familien ein. Eltern und Fach-Leute machen mit. Das ist das Ziel: Menschen mit Beeinträchtigung sollen überall dabei sein.



Auch Menschen mit Beeinträchtigung machen mit. Sie sagen:

- Wir wollen selbst über unser Leben entscheiden.
- Wir wollen unsere Meinung sagen.
- Wir wollen überall dabei sein.

Und: Menschen mit Beeinträchtigung wollen auch in der Politik mit-machen. Dort werden Gesetze gemacht. Gesetze sind Regeln. Darin steht: So wollen wir in Deutschland zusammenleben.



Bei einigen Gesetzen geht es um das Leben von Menschen mit Beeinträchtigung. Zum Beispiel beim Bundes-Teilhabe-Gesetz.



Deshalb sollen Menschen mit
Beeinträchtigung mit-bestimmen

Denn sie wissen am besten:

- Das ist gut für uns.
- Das brauchen wir.
- Das muss anders werden.



Die Lebenshilfe fordert:

Menschen mit Beeinträchtigung müssen dabei sein,
wenn über sie entschieden wird.

Bevor ein neues Gesetz kommt,
müssen auch Menschen mit Beeinträchtigung gefragt werden.

Das heißt:

Alle Informationen zu den neuen Gesetzen
müssen für alle verständlich sein.

Zum Beispiel durch Leichte Sprache.

Damit Menschen mit Lernschwierigkeiten alles verstehen.

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg
Tel. 06421 491-0, Fax 06421 491-167

Hermann-Blankenstein-Straße 30
10249 Berlin
Tel. 030 206411-0, Fax 030 206411-204

bundesvereinigung@lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de